

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

Iffezheim

zur:

- ☐ erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☒ Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.10.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Iffezheim
Gemeindekennziffer:	08 2 16 023
Ansprechpartner:	Frau Jasmin Gustain
Anschrift:	Hauptstraße 54, 76473 Iffezheim
E-Mail / Telefon:	07229 605-27
Internetadresse der Gemeinde:	www.iffezheim.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Gemeinde Iffezheim	
Einwohner:	5.230
Fläche:	19,92 km ²
Hauptverkehrsstraßen:	
L 75 (Ortsrand)	
B 500 (Ortsrand, bzw. >=500m Entfernung)	
L 78a (Ortsrand, bzw. >=500m Entfernung)	
K 3760 / K 3730 (Ortsdurchfahrt)	
BAB A5 (nicht auf Gemeindegebiet aber in ~ 2 km Entfernung)	

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 05/2019

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	61	-----	
über 55 bis 60	101	26		
über 60 bis 65	43	0		
über 65 bis 70	10	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	154	87		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	6,0	64	0	0				
> 65 dB(A)	1,1	4	0	0				
> 75 dB(A)	0,2	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Von hohen Lärmimmissionen sind im Gesamttageszeitraum 154 Personen betroffen. Dies entspricht 2,9% der Gesamtbevölkerung. Von gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen >65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_N sind 10, bzw. 26 Bewohner betroffen. Dies entspricht 0,2%, bzw. 0,5% der Gesamtbevölkerung.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Der überwiegende Teil der Wohnbebauung Iffezheims ist nicht von Immissionen >55 dB(A) L_{DEN} betroffen. Lediglich am südöstlichen Ortsrand reicht die 55 dB(A)-Isophone L_{DEN} durch den Verkehrslärm der L 75 an die Wohnbebauung heran. Lediglich an sechs Gebäuden sind dort auch Immissionen >60 dB(A) L_{DEN} zu verzeichnen, jedoch keine Immissionen über 65 dB(A) L_{DEN}.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwälle/wände an der L 75	Land BW / Gemeinde	<2017

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Entsprechend der Kartierung der LUBW 2018 sind keine Immissionen an Wohngebäuden von über 64 dB(A) im Tagzeitraum und über 54 dB(A) im Nachtzeitraum zu verzeichnen, die nach Fachrecht verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen) oder Lärmsanierungsmaßnahmen (lärmoptimierte Fahrbahnbeläge/Schallschutzwälle/wände) ermöglichen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Gemeinde Iffezheim beachtet weiterhin die Verkehrslärmproblematik bei der Ausweisung von Baugebieten und sorgt dabei ggf. mittels aktivem Lärmschutz vor.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Entsprechend der LUBW liegen größere Teile – auch der Außengebiete – in einem Lärmbereich unterhalb 55 dB(A) L_{DEN} , so z.B. im nördlichen Teil des Gemeindegebiets. Diese Bereiche kämen demnach als ruhige Gebiete im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinien in Frage, durch sie verläuft jedoch die L 78b, die aufgrund ihrer Verkehrsbelastung unterhalb 8.200 Kfz/24h nicht in der Kartierung enthalten war. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass durch diese Straße im Nahbereich auch Immissionen >55 dB(A) L_{DEN} erzeugt werden und somit einer flurstücksscharfen Abgrenzung eines ruhigen Gebiets entgegenstehen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

-

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 10.09.2021 durch: Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger und auf der Homepage

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 10.09.2021 bis: 08.10.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: -
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: -
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen in einer Synopse mit Beratung im Gemeinderat am: 13.12.2021

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Aus der Öffentlichkeit gingen vier Stellungnahmen ein. Diese äußerten den Wunsch nach aktiven Lärmschutzmaßnahmen oder verkehrsrechtlichen Maßnahmen gegen die Emissionen der B 500 und/oder der L 75. Da in keinem Bereich die entsprechenden Auslösewerte überschritten wurden, konnte den Anregungen nicht entsprochen werden.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: ~5000€

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾:

-

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Es können nach Fachrecht keine lärmmindernden Maßnahmen angeordnet werden, da die entsprechenden Auslösewerte nicht überschritten werden. Dementsprechend ist auch kein positives Nutzenverhältnis zu verzeichnen.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Mit voraussichtlicher Veröffentlichung 2022 der Kartierung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinien, werden deren Ergebnisse wieder überprüft und ggf. bei dann festgestellten Überschreitungen der entsprechenden Auslösewerte, lärm mindernde Maßnahmen entwickelt.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 13.12.2021

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel